

Sitzungsvorlage		KT/35/2019	
Regionale Kliniken Holding GmbH (RKH) / Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) 1. Jahresabschluss 2018 der RKH, Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrats 2. Jahresabschluss 2018 der KLK, Ergebnisverwendung, Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung und Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	18.07.2019	öffentlich

3 Anlagen	1. Bilanzbroschüre 2018 der RKH 2. Bilanzbroschüre 2018 der KLK 3. Verwendungsnachweis 2018 (Die Anlagen werden im Ratsinformationssystem und auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe bereitgestellt.)
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der RKH am 10.07.2019, in der Gesellschafterversammlung der Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (RKH)
 - a) den Jahresabschluss 2018 der RKH festzustellen,
 - b) den Jahresüberschuss der RKH in Höhe von 199.825,91€ in die Gewinnrücklage einzustellen,
 - c) den Aufsichtsrat für das Jahr 2018 zu entlasten

2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)
 - a) den Jahresabschluss 2018 festzustellen,
 - b) den Jahresüberschuss der KLK in Höhe von 1.204.476,55 € in die Gewinnrücklage einzustellen sowie
 - c) die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Jahr 2018 zu entlasten.
 3. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Betrauungsakt vom 22.06.2018 des Landkreises Karlsruhe an die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.
-

I. Sachverhalt

1. Jahresabschluss 2018 der Regionalen Kliniken Holding GmbH (RKH), Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 199.825,91 € (Vj. 190.090 €) ab. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 181 T€.

Informationen zum Jahresabschluss 2018 der RKH finden sich in der als Anlage 1 beigefügten Bilanzbroschüre der RKH.

Der Aufsichtsrat der RKH wird über die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 10.07.2019 beraten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

2. Jahresabschluss 2018 der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK), Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 verzeichnet eine sehr positive Leistungsentwicklung. Ursächlich hierfür ist unter anderem auch der durch die Schließung der Paracelsus-Klinik in Karlsruhe-Durlach eingetretene Patientenzuwachs.

Die Leistungen gegenüber dem Vorjahr sind dadurch um 951 Case-Mix-Punkte gestiegen. Besonders der Standort Bruchsal hat mit zunehmender Fallzahl und steigender Fallschwere zur positiven Gesamtentwicklung beigetragen. Hervorzuheben sind die Fachbereiche der Inneren Medizin und die Allgemein- und Visceralchirurgie mit jeweils rd. 350 Case-Mix-Punkten und die Frauenklinik mit 270 Case-Mix-Punkten Zuwachs. In Bretten zeigt sich insgesamt eine leicht rückläufige Entwicklung der Fallzahl.

Hier wurden bereits in Hinblick auf den Bezug des Neubaus die Kapazitäten frühzeitig an die künftige Situation angepasst. Die Fallschwere hingegen ist leicht gestiegen.

Bei den ambulanten Fallzahlen lässt sich erneut an beiden Standorten ein Rückgang verzeichnen. Sowohl die Notfall-Patienten, als auch die ambulanten Operationen sind gesunken. Dies zeigt weiterhin, dass durch die KV-Notfallpraxis, die seit Mitte 2017 an der Fürst-Stirum-Klinik in Betrieb genommen wurde, Notfall-Patienten mit leichten Erkrankungen nicht mehr durch das Krankenhaus behandelt werden müssen.

In den Krankenhäusern der KLK gGmbH ist die Zahl der Vollkräfte (VK) im Jahr 2018 um 5 VK leicht gesunken. Die Zahl der Beschäftigten zum 31.12.2018 blieb nahezu konstant.

Die Ausbildungsplätze in der Krankenpflegeschule konnten alle besetzt werden. Es gibt sogar einen leichten Überhang, was im Hinblick auf die Bewerberlage und die Konkurrenzsituation am Ausbildungsmarkt durchaus außergewöhnlich ist.

Die im Unternehmensplan vorgesehenen Stellen konnten im Jahr 2018 alle besetzt werden, insgesamt ergibt sich ein Überhang von 0,5 VK. Im pflegerischen Bereich wurde die Planung um 4 VK überschritten, so dass in diesem Bereich keine Zeitarbeitskräfte eingesetzt werden mussten. Die Zahl der rückstellungsrelevanten Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um 11.625 Stunden deutlich angestiegen. Die Rückstellung wurde entsprechend erhöht.

Im Rahmen der Personalbetreuung und -bindung bietet die Kinderkrippe an der Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal 10 Plätze an, welche von den Beschäftigten auch im Jahr 2018 gut belegt werden.

Es ergibt sich für das Jahr 2018 folgende Ergebnissituation:

	2018 €	2017 €
Betriebsergebnis	1.659.280	1.533.680
Finanzergebnis	-136.027	-61.120
Investitionsergebnis	-241.137	-440.998
Neutrales Ergebnis	-77.639	-1.005.695
Ergebnis insgesamt	1.204.477	22.868

Für das Jahr 2018 war ein Minus von rd. 360 T€ kalkuliert.

Das Jahresergebnis 2018 zeigt eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber den bisherigen Annahmen.

Von der Ergebnisverbesserung entfallen auf das Betriebsergebnis rd. -12 T€, das Finanzergebnis rd. +15 T€, das Investitionsergebnis rd. -75 T€ und das Neutrale Ergebnis rd. +1.636 T€. Im neutralen Ergebnis zeigt sich die anteilige Auflösung der Rückstellung für erhaltene Steueranteile aus der Herstellung von Zytostatika in Vorjahren.

Bei den Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft war ein Volumen von rd. 101 Mio. € (Vj. rd. 97 Mio. €) veranschlagt. Im Jahresergebnis konnten nach Abzug der Innenumsätze von rd. 17 T€ (Vj. rd. 79 T€) auch insgesamt rd. 101 Mio. € (Vj. rd. 97 Mio. €) erreicht werden. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die kalkulatorischen Risiken aus den Anfragen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen für Fälle des Geschäftsjahres 2018 direkt beim Umsatzerlös in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (Vj. rd. 0,8 Mio. €) abgezogen wurden.

Die stationären Erlöse liegen leicht über Plan. Weiter liegt eine Planüberschreitung bei den Nutzungsentgelten der Ärzte vor. Eine Planunterschreitung lässt sich bei den ambulanten Leistungen verzeichnen, die wie schon erwähnt auf der Absenkung der Hilfstaxe basiert.

Die weiteren betrieblichen Erträge waren mit rd. 13 Mio. € berechnet. Hier kommt es tatsächlich zu einem Volumen in Höhe von rd. 14 Mio. € (Vj. rd. 12 Mio. €). Die weiteren betrieblichen Aufwendungen waren mit rd. 45 Mio. € veranschlagt. Hier kommt es tatsächlich zu einem Volumen in Höhe von rd. 44 Mio. € (Vj. rd. 42 Mio. €).

Betriebsergebnis 2018

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen sind um rd. 4,8 Mio. € auf rd. 87,8 Mio. € (Vj. rd. 83,0 Mio. €) gestiegen. Auch die Kostenseite verlief der Erlössituation entsprechend stabil, die Personalkosten haben sich entsprechend den Tarifen angepasst.

Ebenfalls sind die Erlöse aus Wahlleistungen um rd. 0,3 Mio. € auf rd. 4,4 Mio. € (Vj. rd. 4,1 Mio. €) gestiegen. Die positive Entwicklung basiert hauptsächlich auf einer Erhöhung der Wahlärztlichen Leistung von rd. 0,2 Mio. € auf rd. 2,8 Mio. € (Vj. rd. 2,6 Mio. €). Die Umstellung der Chefarztverträge mit Beteiligungsvergütung, die eine Verschiebung der Erlöse verursacht hatte, ist nahezu abgeschlossen.

Die Nutzungsentgelte der Ärzte weisen eine positive Entwicklung von rd. 10 T€ auf rd. 762 T€ (Vj. rd. 752 T€) auf. Eine Erlösminderung lässt sich bei den ambulanten Leistungen von rd. 1,4 Mio. € auf rd. 7,9 Mio. € (Vj. rd. 9,3 Mio. €) verzeichnen. Dies resultiert aus der Absenkung der Hilfstaxe und führt zur Verminderung der Erlöse aus der Zytostatikabelieferung der ermächtigten Ärzte.

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ist durch eine geringere Anzahl an Überliegern um rd. 161 T€ auf rd. -76 T€ (Vj. rd. 85 T€) gesunken.

Die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben haben sich um rd. 0,3 Mio. € auf rd. 4,1 Mio. € (Vj. rd. 3,8 Mio. €) erhöht. Die Erhöhung begründet sich größtenteils durch eine Steigerung der Arzneimittelverkäufe um rd. 0,3 Mio. € auf rd. 2,9 Mio. € (Vj. rd. 2,6 Mio. €) und durch Erstattungen für die Gestellung des Notarztdienstes von rd. 17 T€ auf rd. 761 T€ (Vj. rd. 744 T€).

Weiter zeigt sich ein Anstieg in der Zuweisung aus dem Ausbildungsfond um rd. 0,2 Mio. € auf rd. 3,7 Mio. € (Vj. rd. 3,5 Mio. €). Im Jahr 2018 wurden 152 Schüler ausgebildet, im Vorjahr hingegen 142 Schüler.

Den Personalkosten werden in der zusammengefassten Ansicht des Betriebsergebnisses neben den eigenen Personalkosten durch die Belegschaft auch bezogene Verwaltungsleistungen, Honorar- und Zeitarbeitskräfte zugeordnet. Die Kosten für angestelltes Personal sowie Zeitarbeitskräfte haben sich insgesamt um rd. 2,4 Mio. € auf rd. 73 Mio. € (Vj. rd. 71 Mio. €) erhöht. Hauptsächlich liegen eine Steigerung der Personalkosten in den Bereichen Pflegedienst um rd. 1 Mio. € auf rd. 17 Mio. € (Vj. rd. 16 Mio. €) und eine Erhöhung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Ruhestandsbeamte um rd. 245 T€ auf rd. 355 T€ (Vj. rd. 110 T€) durch Pensionseintritt vor. Die Bewertung ist zum 31.12.2018 vorzunehmen, unabhängig des Beschlusses des Kreistages vom 24.01.2019 die Rückstellungen im laufenden Jahr 2019 aufzulösen.

Finanz- und Investitionsergebnis 2018

Wie im Vorjahr zeigt sich im Investitionsergebnis und Finanzergebnis die jährliche Zins und Tilgungserstattung des Landkreises Karlsruhe. Dies führt zu einer aussagefähigeren Ergebnisdarstellung. Das Investitionsergebnis zeigt die von den Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH zu tragenden Abschreibungen.

Das Finanzergebnis beinhaltet die von den Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH zu tragenden Zinsen, die Abzinsungen von Rückstellungen gemäß BilMoG sowie die Zinsen aus der Körperschaft- und Umsatzsteuererstattung.

Neutrales Ergebnis 2018

Im neutralen Ergebnis werden, neben den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen, auch die kalkulatorischen Risiken aus den Anfragen des medizinischen Dienstes der Krankenkassen ausgewiesen, da es sich dabei um noch nicht abgeschlossene Anfragen aus den Vorjahren handelt.

Bei der Ermittlung der Rückstellung zur Einhaltung der Aufbewahrungspflichten (Archivierung) wurde in 2017 der Anteil der in der Zwischenzeit in digitaler Form archivierten Informationen erhoben und bewertet. Mit dem wachsenden Digitalisierungsgrad bzw. Anteil kann die vorhandene Rückstellung schrittweise abgebaut werden, da die Kosten der digitalen Datenvorhaltung im Vergleich zur konventionellen Langzeitarchivierung als niedriger bewertet werden. Im Berichtsjahr musste die Rückstellung insgesamt zunächst noch einmal aufgebaut werden.

Im neutralen Ergebnis zeigt sich die anteilige Auflösung der Rückstellung für erhaltene Steueranteile aus der Herstellung von Zytostatika in Vorjahren in Höhe von rd. 522.093 T€.

Sonstige Bemerkungen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurde bei Stichproben in der Lohnabrechnung festgestellt, dass der Geschäftsprozess zur Auszahlungen von Boni bzw. Beteiligungsvergütungen im ärztlichen Dienst teilweise nicht durchgängig gestaltet war. In 2018 wurden notwendige Anpassungen der Prozesse und Verantwortlichkeiten umgesetzt, so dass alle offenen Fragestellungen ausnahmslos aufgearbeitet und im Jahresabschluss 2018 vollständig, ohne eine bedeutsame Ergebnisauswirkung, abgewickelt werden konnten. Im Rahmen einer so genannten Prozessprüfung wurde die Funktionsfähigkeit des neu aufgesetzten internen Kontrollsystems bestätigt.

Bauliche Entwicklung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt rd. 27,6 Mio. € (Vj. rd. 19,4 Mio. €) für Investitionen eingesetzt.

Standort Bruchsal

Das bauliche Konzept zur Weiterentwicklung der Fürst-Stirum-Klinik orientiert sich weiterhin an einem Masterplan, der insgesamt mehrere Bauphasen vorsieht. Mit der Inbetriebnahme der Erweiterung des C-Baus im Februar/März 2015 wurde der erste Bauabschnitt abgeschlossen. Im Mai 2018 wurde ein weiterer Meilenstein mit dem Bezug des G-Baus gesetzt. In diesem Bauabschnitt sind die Frauenklinik mit Gynäkologie, Kreißsaal und Stationen, der Urologische Funktionsbereich, die vollstationäre Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin sowie die Apotheke untergebracht. Insbesondere durch die Unterbringung der Geburtshilfe in neuen, modernen Räumlichkeiten zeigt sich bereits im Berichtsjahr ein Anstieg der Entbindungszahlen.

Nach Realisierung dieser ersten Bauphasen wurden im Berichtsjahr die Planungen und Ausschreibungsverfahren zur Überplanung und Neugestaltung der ältesten im Betrieb befindlichen Gebäude (D-Bau und E-Bau) aufgenommen. In der dann dritten Bauphase entsteht somit ein Neubau, welcher die Bauteile D und E ersetzt. Im Anschluss werden die Bauteile F und B abschnittsweise saniert.

Parallel dazu wurden bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Brandschutzes gemäß dem mit den zuständigen Behörden erarbeiteten Konzept umgesetzt.

Im Rahmen eines Investorenmodells wurde der Bau des Parkdecks am Eingangsbereich über ein Erbpachtmodell vergeben. Zunächst wurde die Zufahrt und Verkehrsführung umgestaltet, so dass in 2019 mit der Errichtung des Parkhauses begonnen werden kann.

Die Planungen für ein Ärztehaus am Standort Bruchsal zur Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung wurden vorangetrieben. Das Ziel ist die Ansiedlung einer Strahlentherapiepraxis. Außerdem bestehen weitere Interessensbekundungen von lokalen Praxen. Im Jahr 2018 wurde zunächst die Grundstückssituation bei mehreren Eigentümern auf dem Areal geklärt und abgeschlossen.

Standort Bretten

Am Standort Bretten wurde im Frühjahr 2019 der Neubau gemäß dem medizinischen und baulichen Gesamtkonzept bezogen.

Mit diesem bedeutsamen Meilenstein ist nun der Weg frei für den Abriss des Altbaus, damit einerseits zum Jahresanfang 2020 ein Fachärzteezentrum in unmittelbarer Nähe zum Klinikgebäude entstehen kann. Hierfür wurde bereits ein Investor und Betreiber verpflichtet. Ebenfalls in Kliniknähe ist nun das Baufeld für die Errichtung einer Pflege/Wohneinrichtung geräumt. Auch hier wird ein Investor und Betreiber tätig.

Die Restfläche soll nun in den kommenden Jahren durch Wohnbebauung erschlossen und insgesamt zum Quartier entwickelt werden.

Eigenkapital und Finanzlage

Zum 31.12.2018 setzt sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Ausgleichspostens aus Eigenmittelförderung wie folgt zusammen

	Rücklagen	Stammkapital	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2018	7.632.145	4.000.000	11.632.145
./. Ausgleichsposten (nach Handelsrecht)	-5.920.143		-5.920.143
+ Zuführung für 2018	1.204.477		1.204.477
Stand zum 31.12.2018 (nach HGB)	2.916.479	4.000.000	6.916.479

In den sonstigen Rückstellungen verbleiben auch für das Geschäftsjahr 2019 Beträge aus der Rückerstattung von abgeführter Umsatzsteuer im Rahmen der geänderten Besteuerung der Zytostatikaumsätze, bis die Abwicklung dieser Beträge mit den noch wenig offenen Verfahren geklärt und vollzogen ist. Sollte die Abschlussquote zu 2018 vergleichbar ausfallen, könnte bei einem ansonsten planmäßig verlaufenden Geschäftsjahr erneut ein positives Gesamtergebnis erreicht werden.

In der Finanzlage spiegelt sich wider, dass die Kliniken in Verbindung mit dem Landkreis Karlsruhe erhebliche Finanzierungsanteile auch für Krankenhausbauten übernehmen müssen.

Durch den zeitnahen Abruf der Fördermittel für die beiden Großprojekte sowie den angesparten Mitteln aus den Landkreiszuweisungen konnte auf Kassenkredite verzichtet werden.

Der Aufsichtsrat der KKL hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 02.07.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Betrauungsakt: Verwendung der Erstattung für Zins- und Tilgungsaufwendungen (Kapitaldienst)

Der Landkreis Karlsruhe trägt nach § 10 Abs. 6 Nr. 4 des Konsortialvertrages für Altdarlehen und neue Baumaßnahmen, die gesondert im Unternehmensplan dargestellt werden müssen, die jährlichen Zins- und Tilgungslasten. Gemäß den Richtlinien des EU-Beihilferechts hat der Landkreis mit seinem Betrauungsakt vom 22.06.2018 diese Zins- und Tilgungserstattung auch für das Geschäftsjahr 2018 umgesetzt. Der tatsächlich geleistete Kapitaldienst und die Verwendung dieser Erstattung werden jährlich in der Bilanzbrochure unter „Darlehensspiegel“ aufgeführt.

Die Abrechnung der Zins- und Tilgungserstattung erfolgt geplant zwischen KKL und dem Landkreis zur Mitte und zum Ende des Jahres. Im Jahr 2018 wurden vom Landkreis übernommen:

Erstattungsbetrag 2018	5.250.000,00 €
Davon Verwendung für Zinsen in 2018	654.920,59 €
Davon Verwendung für Tilgung in 2018	2.290.100,66 €
Verwendung insgesamt	2.945.021,25 €
Ansparbetrag 2018	2.304.978,75 €
Bestehender Ansparbetrag bis 2018	13.770.679,70 €
Ansparbetrag insgesamt:	16.075.658,45 €

Der Ansparbetrag wird in den folgenden Jahren benötigt, um u. a. die Spitzen der Kapitaldienste für die Finanzierung des Neubaus der Reichbergklinik und der oben aufgeführten Bauphasen gem. Masterplan am Standort Bruchsal abzudecken. Zum Unternehmensplan 2020 werden die Finanzierungspläne aktuell aufgestellt („Kassensturz“) und daraus der Erstattungsbedarf 2020 abgeleitet.

Nachrichtlich zur SDLK:

Das Geschäftsjahr 2018 hat die SDLK mit einem Jahresüberschuss von 80.705,46 € (Plan 56,4 T€ Jahresüberschuss) abgeschlossen. Die Unternehmensplanung konnte somit übertroffen werden.

3. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Der Landkreis Karlsruhe betraut die KLK gGmbH jährlich mit der Erbringung von den in Ziffer II.2.1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (siehe auch Anlage 3 zur Vorlage Nr. KT/04/2018 an den KT am 25.01.2018) aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der KLK Ausgleichsleistungen insbesondere in Form von Bürgschaftsübernahmen und einer institutionellen Förderung in Form von Zins- und Tilgungserstattungen (jährlicher Kapitaldienst).

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlung keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die KLK jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch einen Sachbericht, einen zahlenmäßigen Nachweis sowie einer Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ordnungsmäßigkeit der getrennten Kontenführung nach Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der EU. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem testierten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss) im Bewilligungszeitraum.

Zusätzlich stellt der Landkreis eine jährliche Übersicht über die übernommenen Bürgschaften auf. Dies geschieht im Anhang der jährlichen Haushaltsplanung.

Der Verwendungsnachweis ist dieser Vorlage in Anlage 3 beigelegt.

Die Übersicht über die übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2018 in Höhe von rd. 46 Mio. € ist im Haushaltsplan 2019 S. 624 ff. aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 04.07.2019 beraten und einstimmig bei einer Enthaltung zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

zu 1.

keine

zu 2.

Die Zins- und Tilgungserstattung in Höhe von 5,25 Mio. € war im Haushaltsplan 2018 des Landkreises eingestellt.

Zu 3.

Keine

III. Zuständigkeit

zu 1.

Nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung der RKH zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse gem. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat der RKH wird in seiner Sitzung am 10.07.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses und den dargestellten Antrag (Ziffer 1 lit. a-b) beraten.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 15 der Hauptsatzung.

Gem. § 10 Abs. 5 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat für die Entlastung der Geschäftsführung zuständig.

zu 2.

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der KKL ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Gesellschafterversammlung bis spätestens 15. August eines jeden Jahres den Jahresabschluss vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Behandlung des Ergebnisses zuständig. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Gemäß Gesellschaftsvertrag und GmbH-Gesetz ist die Gesellschafterversammlung auch für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zuständig.

Der Aufsichtsrat der KKL hat die Angelegenheiten 2a - 2c, mit Ausnahme der Entlastung des Aufsichtsrates, in seiner Sitzung am 02.07.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 15 der Hauptsatzung.

Zu 3.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 15 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen.